

## **Satzung**

### **zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldlaubersheim vom 04.06.2018**

---

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **Artikel I**

In § 5 „Beigeordnete“ wird der 2. Absatz gestrichen. § 5 lautet daher wie folgt:

##### **§ 5 Beigeordnete**

Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim hat bis zu 3 Beigeordnete.

In § 9 „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ wird der 2. Absatz gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze ändert sich entsprechend.

#### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung) in Kraft.

**Waldlaubersheim, den 26. August 2019**

**Torsten Strauß  
Ortsbürgermeister**

#### **Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.